



**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden
Weiterbildungsstudiengang Health Care Management (MBA)
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Dezember 2006

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Health Care Management (MBA) an der Universität Bayreuth vom 10. Dezember 2004 (AB UBT 2006/03), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Juli 2005 (AB UBT 2006/32), wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

Die Buchstaben a) und b) werden gestrichen und durch folgende Buchstaben ersetzt.

„a) Mediziner

b) Apotheker

c) Nicht-Mediziner“

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. Im Anhang wird der komplette Wahlfachbereich durch folgenden Text ersetzt.

„II. Wahlfachbereich	(ein Fach ist zu wählen)	(Stunden)	(LP)
Kurs			
A. Mediziner	Krankenhausorganisation	9	1
	Krankenhaus-Controlling	16	2
	Praxis-Organisation	9	1
	Krankenhaus-Praxiskoperationen (MVZ)	16	2
	Zwischensumme	50	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	150	6
B. Apotheker	Finanzierung und Finanzplanung im Apothekenbetrieb	16	2
	Praktisches Apothekenmarketing	9	1
	Management im Gesundheitswesen	16	2
	Unternehmensplanspiel Apotheke	9	1
	Zwischensumme	50	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	150	6
C. Nicht-Mediziner	Medizin	25	3
	Management im Gesundheitswesen	16	2
	Unternehmensplanspiel	9	1
	Zwischensumme	50	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	150	6"

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung von 1. Oktober 2006 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2006/2007 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Dezember 2006 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 20. Dezember 2006, Az.: A 3390- I/1.

Bayreuth, 20. Dezember 2006

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2006.